

II-11878 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5976 IJ

1990-07-10

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Gugerbauer, Haigermoser  
an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten  
betreffend Lärmbelästigung durch die Metallguß Ges.m.b.H.

Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Braunau/Inn vom 12.12.1989 wurde der Metallguß Gesellschaft m.b.H. Niederraier nach der Verhandlung vom 30.11.1989, bei der durch den örtlichen Amtssachverständigen eine Lärmelästigung festgestellt wurde, die über der Zumutbarkeitsgrenze liegt, vorgeschrieben, zur Sanierung der stärksten Lärmquelle ihres Betriebes, nämlich der Rüttelpreßmaschine, bis längstens 31.03.1990 ein schalltechnisches Projekt im Sinne der ÖNORM-S 5010 oder im Sinne der ÖAL-Richtlinie Nr. 28 der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn vorzulegen.

Ebenso wurde durch diesen Bescheid vorgeschrieben, zur Beseitigung der unzumutbaren Lärmelästigung der Nachbarn die fünf Fenster an der Südseite der Werkshalle geschlossen zu halten.

Bis jetzt konnte jedoch von den Nachbarn hinsichtlich der Lärm- und Geruchsbelästigung keine Besserung festgestellt werden.

In diesem Zusammenhang richten die unterferigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten nachstehende

A n f r a g e

1. Ist das oben angesprochene schalltechnische Projekt von der Metallguß Gesellschaft m.b.H. der Bezirkshauptmannschaft vorgelegt worden?

2. Wenn nein, aus welchem Grund nicht?
3. Ist dieses Projekt geeignet, die Lärmbelästigung einzudämmen?
4. Was wurde von der Metallguß Gesellschaft m.b.H. tatsächlich zur Vermeidung der Lärmbelästigung durch ihre Firma unternommen?
5. Wieso konnte von den Nachbarn keine Besserung festgestellt werden?
6. Werden Sie sich dafür einsetzen, daß die Lärm- und Geruchsbelästigung auf ein zumutbares Maß reduziert wird?